

Pressemitteilung

24. November 2021

Corona: **Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung verlängert**



Der Gesetzgeber hat den vereinfachten Zugang zur Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) bis zum 31. März 2022 verlängert. Darüber berichtet jetzt das Jobcenter Limburg-Weilburg. Damit werden vom Jobcenter weiterhin die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung übernommen und die Vermögensprüfung nur eingeschränkt durchgeführt.

Die Verlängerung ist Teil des „Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite“. Die Sonderregelungen gelten seit dem 1. März 2020 und geben den betroffenen Menschen die Garantie, dass das Existenzminimum gesichert wird, sie ihr gewohntes Umfeld nicht verlassen müssen und auch die Alterssicherung erhalten bleibt. Ursprünglich sollte der vereinfachte Zugang zum Jahresende auslaufen.